

Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal
an der Vetmeduni Vienna

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert werden soll
Begutachtungsverfahren GZ: 2020-0.723.953**

„Die Universitäten sind berufen, der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, der Entwicklung und Erschließung der Künste sowie der Lehre der Kunst zu dienen und hierdurch auch verantwortlich zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen.“

Hehre Ziele sind es, die mit diesem Einleitungssatz dem Universitätsgesetz richtungsgebend vorangestellt sind. Durch die in der Gesetzesnovelle vorgeschlagenen Änderungen entfernt sich das Gesetz aber leider von seinen eigenen leitenden Grundsätzen:

- Insbesondere die Neuformulierung des § 109 führt zu einer Verschlechterung der Karrieremöglichkeiten der Universitätsangehörigen und steht somit gegen den Grundsatz einer „sozialen Chancengleichheit“.
- Die Beschränkung des Wirkungsbereichs des Senates bei der Gestaltung der Curricula steht gegen den Grundsatz der „Freiheit der Wissenschaften und ihrer Lehre“
- Die Beschränkung des Wirkungsbereichs der Senate bei der Rektor*innenwahl steht gegen den Grundsatz des „Zusammenwirkens der Universitätsangehörigen“
- Die angestrebte Mindeststudienleistung steht gegen den Grundsatz der „Lernfreiheit“ und gegen den Grundsatz der „Vereinbarkeit von Studium oder Beruf mit Betreuungspflichten für Kinder und pflegebedürftigen Angehörigen“

Mit Bedauern stellt der Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal (BRwiss.) der Vetmeduni Vienna fest, dass die Chance von positiven Impulsen mit dieser Gesetzesnovelle in vielen Bereichen nicht genutzt wird. Wie auch der Dachverband des ULV lehnt der BRwiss. Rahmenbedingungen ab, die prekäre Anstellungsverhältnisse fördern, und drängt auf eine Anstellung in unbefristeten Arbeitsverhältnissen entsprechend dem Angestelltengesetz und der dazu ergangenen Rechtsprechung. Der BRwiss. gibt ausdrücklich seine Unterstützung für folgende Stellungnahmen ab:

» Stellungnahme der Universitätengewerkschaft wkP (BV 13)

» Stellungnahme des Zentralausschusses für die UniversitätslehrerInnen und für die Vorsitzenden der Betriebsräte für das wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal an den staatlichen Universitäten

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitz und stv. Vorsitz
BRwiss. Vetmeduni Vienna